

|                    |     |              |           |              |
|--------------------|-----|--------------|-----------|--------------|
| in Frankfurt a. M. | bei | 200 Kranken, | 20 Zellen | = 10 Procent |
| » Göttingen        | »   | 200 »        | , 20 »    | = 10 »       |
| » Osnabrück        | »   | 200 »        | , 20 »    | = 10 »       |
| » Bremen           | »   | 80 »         | , 10 »    | = 12 »       |
| » Erlangen         | »   | 200 »        | , 26 »    | = 13 »       |
| » Eichberg         | »   | 200 »        | , 30 »    | = 15 »       |
| » Oldenburg        | »   | 80 »         | , 18 »    | = 22 »       |

Diese Zahlen beziehen sich meistens auf die Anstalten bei ihrer ersten Anlage, und es dürfte nach Vergrößerung oder stärkerer Belegung mancher Anstalten das Verhältniß nicht mehr ganz zutreffend sein.

Die Abtheilungen für Tobfüchtige bieten in baulicher Beziehung den übrigen Abtheilungen gegenüber die größten Schwierigkeiten. Die darin aufzunehmenden Kranken gewähren nicht selten die meiste Hoffnung auf völlige Genefung und verdienen daher eine um so größere Beachtung. Den für sie bestimmten Räumen ist daher überall, wo man nicht das *Non-restrain*-System eingeführt hat, die größte Aufmerksamkeit geschenkt, und es sind dabei die verschiedensten Ansichten, namentlich in Beziehung auf die Anordnung des Grundrisses, der Beleuchtungs- und Heizungs-Anlagen zur Geltung gekommen.

Fast in allen Anstalten sind für die Tobabtheilungen, damit durch das Toben und Schreien der Kranken andere ruhige Kranke nicht gestört werden, besondere, möglichst frei stehende Gebäude, thunlichst rückwärts gelegen, hergestellt.

Die Größe der Zellen schwankt von  $2 \times 4^m$  bis  $3,5 \times 7,0^m$  und hängt wesentlich mit davon ab, ob man die Kranken nur auf die Zellen beschränken oder noch breite Flurgänge oder Versammlungszimmer zum Aufenthalte der Kranken in ihren ruhigen Zeiten anlegen will. In neuerer Zeit werden meistens solche besondere Aufenthaltsräume hergestellt und dann die Zellen von mittlerer Größe, etwa  $3 \times 4^m$  Grundfläche, angelegt.

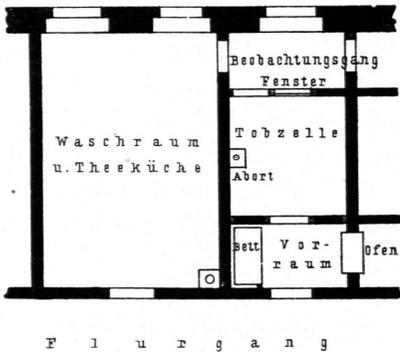
In einer Anzahl von Anstalten liegen die Zellen zwischen zwei Flurgängen, von denen der eine als Beobachtungsgang für die Wärter und Aerzte dient, indem viele derselben es nothwendig halten, die Kranken zeitweilig beobachten zu können, ohne mit ihnen in unmittelbarem Verkehr treten zu müssen. Andere Aerzte halten dies nicht für nothwendig und die Anbringung von kleinen Oeffnungen in den Thüren

nach dem einen Gange genügend. Wo ein zweiter Flurgang (Beobachtungs- oder Wärtergang) angelegt wird, dient er zugleich zum Transport und zur Reinigung von Geräthschaften, so wie zum Oeffnen und Verschließen der zeitweilig zu verdunkelnden Zellenfenster. Außerdem wird durch diesen zweiten Flurgang der Schall nach außen gedämpft und die Möglichkeit gewährt, diesen Abtheilungen im Aeußeren eine gefällige Form zu geben, bezw. das Gefängnißartige zu vermeiden. Der Beobachtungsgang muß jedenfalls in einer nicht auffälligen Weise angelegt werden.

Fig. 2 stellt die Einrichtung der Tobzellen in der *Charité* zu Berlin dar.

Vor der Tobzelle befindet sich ein Vorraum, hinter derselben ein Beobachtungsgang; beide Räume sind durch starke,

Fig. 2.



Von der Charité zu Berlin. — 1/200 n. Gr.